

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld
Rathausstr. 13
57610 Altenkirchen

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld			
Eing. 03. Dez. 2021			
BGM.	Orga	Wirt.	Finanzen
Umwelt u. Bauen	Bürger- dienste	Sonstiges/ Generat.	Komm. Betriebe

REGIONALSTELLE
GEWERBEAUFSICHT

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2171
poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

30.11.2021

Mein Aktenzeichen
23/01/6/2021/0463/JAE
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
04.11.2021
3.4/511 223

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Philipp Jächel
Philipp.Jaechel@sgdnord.rlp.de

Telefon / Fax
0261 120-2069

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Fachmarktzentrum Weyerdamm“ der Kreisstadt Altenkirchen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die Aufstellung des v. g. Bebauungsplan Bedenken.

In der schalltechnischen Untersuchung (Projekt-Nr.: 612-2407) des Ingenieurbüros Fichtner Water & Transportation vom 26.08.2021 wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Nutzungsangaben des Vorhabenträgers die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den maßgebenden Immissionsorten sowohl zur Tages- als auch zur Nachtzeit überschritten werden.

Im Kapitel 5.4 sind zwar Maßnahmen erläutert mit denen „keine Konflikte zwischen den geplanten Märkten im Fachmarktzentrum und den schutzbedürftigen Nutzungen

1/2

Kernarbeitszeiten
09:00-12:00 Uhr
14:00-15:30 Uhr
Freitag 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Görresplatz
Behindertenparkplatz: Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht

in der Umgebung zu erwarten sind“, Berechnungen und Zahlenwerte liegen hierzu allerdings nicht vor. Des Weiteren wurde lediglich die Zusatzbelastung durch das Fachmarktzentrum betrachtet. Um die Gesamtbelastung an den maßgeblichen Immissionsorten zu beurteilen, soll, sofern keine Ausnahme entsprechend der TA Lärm vorliegt, die Vorbelastung ermittelt bzw. mit berücksichtigt werden. Hierzu wurde keine Angabe gemacht.

Ebenfalls wurde keine Aussage über die Qualität der Prognose gemacht.

Eine Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung unter Berücksichtigung der Anforderungen der TA Lärm ist erforderlich. Hierbei sollten neben den o. g. Punkten auch die berücksichtigten Angaben auf Aktualität überprüft werden, insbesondere die Ausführung und den Standort der Klima-, Abluft-, Heiz- und Kühltechnik.

Wird dies nicht im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt, ist dies spätestens im Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Mit weiteren Einschränkungen hinsichtlich der Öffnungszeiten, Andienzeiten, Schalleistungspegel der Haustechnik etc. ist zu rechnen, ebenfalls mit baulichen Maßnahmen zur Einschränkung bzw. Überwachung der Nutzung der Parkplätze.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Philipp Jächel